



Beantwortung Motion

"Sensibilisierungs- und Präventionskampagne
häusliche Gewalt"

Inhalt

1	Inhalt Motion	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Motionärinnen und Motionäre.....	3
1.3	Einwohnerratssitzung 16. Juni 2021	3
2	Beantwortung	4
2.1	Definition	4
2.2	Aktuelle Situation.....	4
2.3	Ziele und Leitsatz bei häuslicher Gewalt.....	4
2.4	Angebote im Kanton Aargau	5
2.4.1	Fachstelle häusliche Gewalt des Kantons Aargau.....	5
2.4.2	Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) Aargau	5
2.4.3	Frauenhaus Aargau-Solothurn	5
2.4.4	Opferberatung	5
2.4.5	Weitere Notfallhilfe rund um die Uhr	5
2.5	Massnahmen auf Gemeindeebene	6
2.5.1	Schule.....	6
2.5.2	Soziale Dienste.....	6
2.5.3	Vernetzung von Fachpersonen der Gemeinde	6
2.6	Umgang bei Erhalt des Formulars „Polizeibericht häusliche Gewalt“	7
2.7	Weiterbildungen.....	7
2.8	Geplante relevante / dienliche Massnahmen auf nationaler Ebene	8
2.9	Ansprechpersonen Gemeinde.....	8
3	Würdigung Gemeinderat	8
4	Antrag	9

1 Inhalt Motion

1.1 Überweisung

Am 21. Oktober 2020 hat der Einwohnerrat die Motion "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt" überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat zu verpflichten sei, ein Konzept mit Budget und Antrag für die Bildung eines multidisziplinären Teams zur Initiierung einer Sensibilisierungs- und Präventionskampagne gegen häusliche Gewalt vorzulegen.

1.2 Begründung Motionärinnen und Motionäre

Die Motionärinnen und Motionäre begründen ihren Vorstoss wie folgt:

«Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, kein Privileg. Trotzdem ist dieses Grundrecht zahlreichen Menschen in unserem Land verwehrt. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch in der Schweiz weit verbreitet und verursachen grosses Leid. In der polizeilichen Kriminalstatistik wurde 2018 mit 18'522 Straftaten ein neuer Höchststand im Bereich der häuslichen Gewalt registriert, das sind 1'498 Straftaten mehr als im Vorjahr (+8.8 %). Jede Woche ist eine Person Opfer eines Tötungsversuchs. 2018 starben 27 Personen, davon 24 Frauen. Im Jahr 2020 sind bis Ende Mai bereits 13 Femizide verübt worden.

Während des vom Bundesrat verordneten Notstandes (COVID-19/Coronavirus) verdreifachte sich die Anzahl telefonischer und persönlicher Konsultationen bei niederschweligen Organisationen, wie zum Beispiel Nosotras Aargau. In den vielen Gesprächen wurde deutlich, dass von Gewalt betroffenen Frauen oftmals das Vertrauen in die Behörde (Polizei, Soziale Dienste, Schulen, Verwaltung, usw.) fehlt und sie sich daher an niederschwellige Angebote mit ihrem Leid richten.

Die Bildung eines multidisziplinären Teams aus Personen der Verwaltung, Politik, Regionalpolizei, Soziale Dienste, Fachstellen zur Evaluation der Situation in der Gemeinde Windisch ist nötig, um auf der Grundlage der Ergebnisse eine intensive Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in der Gemeinde durchzuführen. Angestellte der öffentlichen Hand (Soziale Dienste, Regionalpolizei, Lehrpersonen) müssen regelmässig Fachkurse und Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt besuchen.

Prävention und Intervention zielen auf die Verhinderung von Gewalt, den Schutz vor Gewalt oder auf die Veränderung gewalttätigen Verhaltens. Ein Ziel von Prävention ist es, Handlungssicherheit für Interventionen zu schaffen. Sie soll dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen Warnzeichen von Gewalt rechtzeitig erkennen und für den Fall, dass es zu Gewalt kommt, über Handlungsmöglichkeiten Bescheid wissen.

Es ist wichtig, dass Menschen aus dem sozialen Umfeld Anzeichen und Warnsignale von Gewalt erkennen und wissen, wie sie sich verhalten und intervenieren können; zum Schutz der Betroffenen, aber auch zum Umgang mit (potenziellen) Tätern. Für gewaltbetroffene Frauen ist es sehr bedeutsam, wie vertraute Personen auf das, was sie erzählen, reagieren. Sie müssen das Gefühl und die Sicherheit haben, dass ihnen geglaubt wird. Diese parteiiche Haltung und klare Positionierung bestärkt Betroffene auch darin, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Windisch muss die Existenz der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt noch deutlicher anerkennen und präventiv handeln. »

Es fanden zwei Austauschsitungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ mit Ligia Vogt, Bruno Graf und Monika Schmid statt.

1.3 Einwohnerratssitzung 16. Juni 2021

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2021 erstmals eine Botschaft zur Motion "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt" vorgelegt. Der Einwohnerrat hat die Abschreibung der Motion mit 14:22 Stimmen abgelehnt.

Unter anderem wurde gefordert, dass Windisch Hand bieten soll, im kleinen Rahmen etwas zu realisieren, ohne dass ein grosses Projekt notwendig ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass in Zusammenarbeit zwischen der Schule und der offenen Jugendarbeit ein Konzept erarbeitet werden könnte, um das Thema anzugehen.

Die Lehrpersonen sollen auf dieses Thema sensibilisiert werden und ihnen soll klar sein, wie bei einem Verdacht auf häusliche Gewalt umgegangen werden muss.

2 Beantwortung

2.1 Definition

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen, partnerschaftlichen oder familiären Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. Häusliche Gewalt trifft häufig auch Kinder und Jugendliche, entweder als direkt Betroffene oder indirekt als Zeuginnen oder Zeugen.

Quelle: Schweizerische Kriminalprävention www.skppsc.ch und Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt

Einige typische Merkmale häuslicher Gewalt sind:

(Quelle: Departement Volkswirtschaft und Inneres Kt. AG, www.ag.ch)

- Häusliche Gewalt wiederholt sich.
- Häusliche Gewalt erfolgt systematisch.
- Schuld und Schamgefühle führen zu jahrelangem Schweigen. Die Opfer verbergen die Probleme oder leugnen den wahren Ursprung.
- Die Vorfälle werden – oft von beiden Seiten – bagatellisiert.
- Die Gewalt ausübende Person nützt ein Machtgefälle in der Beziehung aus.
- Kinder – als direkt Betroffene oder als Zeuginnen/Zeugen – zeigen häufig Verhaltensauffälligkeiten.
- Die Opfer können sich häufig nur schwer aus Gewaltbeziehungen lösen. Die emotionale Bindung und Nähe zwischen der Gewalt ausübenden und der gewaltbetroffenen Person schaffen ein Abhängigkeitsverhältnis, das eine Trennung erschwert.

2.2 Aktuelle Situation

In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der gemeldeten Vorfälle deutlich gestiegen. In der Pandemie hat auch die Anzahl Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern zugenommen. Seit 2020 ist die Zahl der polizeilichen Interventionen auf hohem Niveau stabil geblieben.

Gemäss Matthias Lüscher, Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (siehe AZ vom 19.02.2021), nehme aber auch die Zahl der Frauen zu, welche nicht Opfer, sondern auch Aggressorinnen sind. Davon betroffen seien unter anderem auch Familien mit Migrationshintergrund.

Im Jahr 2022 gingen bei den Sozialen Diensten Windisch 19 Meldungen häuslicher Gewalt ein, davon waren 14 männliche Täter und 5 weibliche Täterinnen.

2.3 Ziele und Leitsatz bei häuslicher Gewalt

Quelle: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Kt. ZH sowie Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt

Ziele: Häusliche Gewalt stoppen und vermindern.
Betroffene schützen und unterstützen.
Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen und Hilfe bieten.

Leitsatz: Um wirksame, nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten, die den Bedürfnissen und Erfordernissen der Beteiligten entspricht, ist ein abgestimmtes, koordiniertes Vorgehen der Stellen und Fachleute im Aargau notwendig.

Opfer müssen lernen eine rote Linie zu ziehen. Letztendlich muss eine betroffene Person aber immer selber entscheiden, ob sie in der Beziehung bleiben möchte oder nicht. Eine allfällige Therapie kann als Unterstützung beim Austreten aus den inneren Mustern helfen.

Wird die Polizei zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen, wird die Anlaufstelle für häusliche Gewalt informiert. Die Anlaufstelle nimmt dann mit allen Beteiligten Kontakt auf. Nebst der Begleitung und Unterstützung der Opfer ist es auch sehr wichtig, die Opfer zur Verantwortung zu ziehen, vor allem wenn Kinder im Spiel sind. Den Opfern werden zusätzlich Fragen nach dem eigenen Schutz und dem der Kinder gestellt – beispielsweise, ob eine Anzeige erstattet, eine anwaltliche Person eingeschaltet oder ein Frauenhaus kontaktiert werden soll. Bei Aggressorinnen und Aggressoren ist das Hauptziel der Beratung, dass sie sich bewusst werden, welchen Schaden sie anrichten. Sie sollen lernen, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sich neue Handlungsstrategien aneignen.

2.4 Angebote im Kanton Aargau

2.4.1 Fachstelle häusliche Gewalt des Kantons Aargau

Aufgaben:

- Die Fachstelle ist Ansprech- und Kontaktstelle bei strategischen Fragen zu häuslicher Gewalt.
- Förderung und Sicherung der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und privaten Institutionen, die in ihrem Alltag mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind wie Polizei, Justiz, Sozialdienste der Gemeinden, Beratungsstellen usw.
- Gezieltes Ergreifen und Umsetzen von Massnahmen zur Optimierung der Interventionspraxis
- Sicherstellen, dass die involvierten Institutionen professionell mit häuslicher Gewalt umgehen; bei Bedarf Organisation von Weiterbildungsangeboten
- Koordination und Initiierung von Massnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Herausgabe von Informationsbroschüren)

Ziele:

- Häusliche Gewalt vermindern
- Den Betroffenen Schutz und Sicherheit gewähren
- Gewalt Ausübende zur Verantwortung ziehen

2.4.2 Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) Aargau

Aufgaben:

- Hotline für gewaltausübende Menschen, 24 h anonym
- Beratungen für Gewaltbetroffene
- Niederschwelliges Beratungsangebot, das bereits in Anspruch genommen werden kann, bevor Gewalt eskaliert und zu einer Straftat wird
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Krisenintervention
- Schutz vor weiterer Gewalt
- Informationen
- Ambivalenzberatung
- Postvention

2.4.3 Frauenhaus Aargau-Solothurn

Aufgaben:

- Beratungen und Intervention bei häuslicher Gewalt
- 24 h Hotline

2.4.4 Opferberatung

Aufgaben:

- Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

2.4.5 Weitere Notfallhilfe rund um die Uhr

- Die dargebotene Hand
- Polizei
- www.147.ch (anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche)

- ZwüscheHalt (Notunterkunft für gewaltbetroffene Männer)
- Elternnotruf

2.5 Massnahmen auf Gemeindeebene

2.5.1 Schule

Massnahmen	Beschreibung	Stand
Bestehendes Krisenmanual Lehrpersonen	Im Krisenmanual der Schule Windisch ist beschrieben, wie die Schule bei Verdacht / Beobachtung zu Misshandlung von Kindern / Jugendlichen umzugehen hat. Festgehalten sind auch die Aufgaben, welche in einem solchen Fall vom Krisenstab vorzunehmen sind, inkl. einer Liste mit Notfalladressen.	umgesetzt
Schulsozialarbeit stärken	Damit vermehrt präventiv gearbeitet werden kann, wurde die Schulsozialarbeit per 01.01.2022 aufgestockt. Der Kindergarten wurde in der Stellenaufstockung nicht berücksichtigt. Bei Bedarf und je nach Kapazität der Schulsozialarbeit werden aber auch Interventionen im Kindergarten vorgenommen.	in der Umsetzungsphase
Weiterbildungen / Sensibilisierung der Lehrpersonen und Schulleitung	Das Krisenmanual wurde mit den Lehrpersonen in den Stufenteams besprochen. Sie sind für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert. Die Schulleitungen werden in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit beauftragt, die Durchführung einer schulinternen Weiterbildung zu organisieren (siehe Punkt 2.7).	umgesetzt / Auftrag Gemeinderat
Sensibilisierung / Information über Website	Auf der Website wird im Bereich «Gesellschaft» eine eigenständige Rubrik «häusliche Gewalt» mit wichtigen Informationen zum Thema und Links zu den unterschiedlichen Anlaufstellen erstellt. In periodischen News-Meldungen soll zudem proaktiv auf das Thema aufmerksam gemacht werden.	pendent

Kinder bekommen oft viel mehr mit als man denkt. Durch die Folgen von häuslicher Gewalt können Kinder in einen Loyalitätskonflikt kommen, können auffällig werden, haben das Gefühl, sie müssen einen Elternteil beschützen oder denken, dass sie etwas falsch gemacht haben. Kindliche Erlebnisse mit häuslicher Gewalt können zu Beziehungsstörungen führen. Problematisch ist ebenfalls, dass Kinder für die Person, die gegen sie gewalttätig wird, oft Zuneigung empfinden.

2.5.2 Soziale Dienste

Massnahmen	Beschreibung	Stand
Vernetzung mit Fachstellen	Ein grosser präventiver Faktor gegen häusliche Gewalt ist die Vernetzung der Fachpersonen. Deshalb vernetzen sich die Sozialarbeiterinnen der Sozialen Dienste vermehrt mit der AHG und weiteren Fachstellen.	laufend
Notfallkarte „häusliche Gewalt“	Notfallkarte erstellen: An wen kann ich mich bei häuslicher Gewalt wenden? - Erstkontakte - Weiterführende Kontakte	erledigt
Weiterbildungen Sozialarbeiterinnen	Weiterbildungen z.B. bei AHG oder sonstige: - Anzeichen erkennen - Wie Handeln - Wie kann ich präventiv Arbeiten	laufend

2.5.3 Vernetzung von Fachpersonen der Gemeinde

Wichtig ist die Zusammenarbeit/Vernetzung zwischen folgenden Bereichen:

- Schulsozialarbeit
- Sozialhilfe
- Jugend- und Familienberatung
- Mütter- und Väterberatung

- Schulleitungen
- Polizei
- Offene Jugendarbeit
- Kirche (Sozialdiakone)

Massnahmen	Beschreibung	Stand
Vernetzung von Fachpersonen	Vernetzungsanlass zwei Mal pro Jahr mit den oben aufgeführten Fachpersonen. Themenvorschläge: - Aktuelle Herausforderungen - Wo braucht es Intervention - Intervention koordinieren	geplant

2.6 Umgang bei Erhalt des Formulars „Polizeibericht häusliche Gewalt“

Nach Einsätzen zu häuslicher Gewalt verwendet die Polizei das Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“. Dieses Formular geht an die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau (AHG) sowie an die KESR-Koordinationsperson in der Gemeinde (Soziale Dienste).

Die AHG hat vom Kanton einen Leistungsauftrag und ist verpflichtet, sofort nach Erhalt einer Meldung mit der gewaltbetroffenen Person und separat, mit der gewaltausübenden Person Kontakt aufzunehmen. Zudem sorgt die AHG dafür, dass auch Minderjährige Unterstützung erhalten. Bei Bedarf meldet sie dies der Kinderschutzgruppe Aarau oder Baden. Die AHG klärt ab, welche Unterstützung benötigt wird, berät Betroffene und informiert sie über passende Beratungs- und Hilfsangebote. Nach Bedarf werden Betroffene mit den Sozialen Diensten der Gemeinden vernetzt.

Für die Gemeinden (Soziale Dienste) bestehen keine unmittelbaren Aufgaben im Bereich der häuslichen Gewalt. Sind die Betroffenen bei den Sozialen Diensten bereits bekannt, wird abgeklärt, ob ein Handlungsbedarf besteht. Ergibt sich aufgrund der Abklärung ein Handlungsbedarf, wird aktiv mit der AHG zusammengearbeitet.

Siehe Anhang „Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“

2.7 Weiterbildungen

Das CAS häusliche Gewalt an der ZHAW wird nicht mehr angeboten. Die ZHAW ist daran, Weiterbildungskurse zum Thema häusliche Gewalt zu entwickeln.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Kt. ZH (IST) bietet diverse Weiterbildungsreihen an.

Eine immer stärker fortschreitende Arbeitsteilung innerhalb des Schulsystems macht das Agieren in herausfordernden Situationen komplexer. Dank Systemstärkung, welche vom schweizerischen Institut für Gewaltprävention (SIG) angeboten wird, kann eine gesamtschulische Wirkung erzeugt werden.

Das Schweizerische Institut für Gewaltprävention (SIG) ist spezialisiert auf Gewaltprävention und Intervention in Volksschulen. Alle Veranstaltungen können als schulinterne Weiterbildungen gebucht werden und eignen sich für alle Personen, die im Schulbereich arbeiten (Schulleitungen, Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulsozialarbeit etc.). Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt, dass die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit die Durchführung einer solchen schulinternen Weiterbildung organisieren.

Die Mitarbeitenden auf den Sozialen Diensten arbeiten vernetzt mit externen Stellen zusammen, unter anderem auch mit der Schule und der Schulsozialarbeit. Sie sind gut ausgebildet und verfügen über verschiedene Zusatzausbildungen, z.B.:

- CAS Abklärung und Anordnungen im KES-Bereich
- CAS Systemische Beratung
- CAS Verhaltenstherapeutische Beratung
- CAS Beraten und Coachen
- CAS Soziale Sicherheit

- CAS Mediation und Konfliktmanagement

2.8 Geplante relevante / dienliche Massnahmen auf nationaler Ebene

Schwerpunkt Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

- Opferhilfe bekannter machen mit weiteren Kampagnen
- Durchführung einer Informationskampagne gegen häusliche Gewalt mit Fokus auf ältere Personen
- Förderung einer angemessenen Information von Menschen mit Behinderung über Gewalt sowie über die Massnahmen zur Verhütung und zum Schutz vor Gewalt
- Förderung von Projekten zu Gewaltlosigkeit und Gleichstellung von Mädchen und Jungen in der Schule sowie zur gewaltfreien Erziehung in der Familie
- Studie und Bekanntmachung von Präventionsmassnahmen gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen

Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlichen Tätigen

- Analyse des Handlungsbedarfs und Erarbeitung von Empfehlungen und Standards zur Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- Multiplikator-Rolle von Programmen / Anlässen für Gemeinden zum Thema

Schwerpunkt Sexualisierte Gewalt

- Durchführung Informationskampagne gegen sexualisierte Gewalt

2.9 Ansprechpersonen Gemeinde

Ansprechperson des Gemeinderates	Bruno Graf, Ressortverantwortlicher
Ansprechperson der Verwaltung	Monika Schmid, Leiterin Soziale Dienste
Ansprechperson Schule	Christoph Alder, Leiter Krisenstab
	Isabelle Bechtel, Gemeinderätin, Mitglied Krisenstab

3 Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Gewalt in jeder Form in unserer Gesellschaft nicht tabuisiert werden darf, das Thema ist allen bewusst und wird in verschiedenen Formen aufgearbeitet. Als Beispiel hierfür kann die regionale Zusammenarbeit beim Video zu Gewaltprävention bei Jugendlichen genannt werden. Eine Zusammenarbeit und Sensibilisierung über alle Bereiche und Stufen ist wichtig und wird gelebt.

Der Schlüssel für eine wirksame Bekämpfung von häuslicher Gewalt liegt in einer koordinierten Vorgehensweise der mit dem Thema „häusliche Gewalt“ involvierten Behörden und Beratungsstellen. Der Umgang mit häuslicher Gewalt ist kantonal klar geregelt, die Abläufe und die Strukturen sind vorgegeben. Die involvierten Stellen arbeiten professionell zusammen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde Windisch in diesem Bereich professionell aufgestellt und gut organisiert ist. Die bereits bestehenden Massnahmen werden zusätzlich ergänzt. Neu wird auf der Website ein eigener Bereich «häusliche Gewalt» geschaffen, wo wichtige Informationen zum Thema und Links zu den unterschiedlichen Anlaufstellen veröffentlicht werden. In periodischen News-Meldungen wird zudem proaktiv auf das Thema aufmerksam gemacht.

Ergänzend zum bereits vorhandenen Krisenmanual werden schulinterne Weiterbildungen organisiert, um die Sensibilisierung für dieses Thema weiter zu verstärken. Durch die vollständige Besetzung der Ressourcen in der Schulsozialarbeit ab 1. März 2023 wird die präventive Arbeit mit den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern verstärkt. Mit einem zukünftig zwei Mal jährlich stattfindenden Anlass wird zudem die Vernetzung der Fachpersonen ausgeweitet.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Motion "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt" vom 21. Oktober 2020 wird abgeschrieben.

Windisch, 20. Februar 2023

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Links:

Fachstelle häusliche Gewalt Aargau

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/ueber-uns/organisation/generalsekretariat/haeusliche-gewalt>

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt

<https://www.ahg-aargau.ch>

Frauenhaus Aargau-Solothurn

<https://www.frauenhaus-ag-so.ch/>

Opferberatung Aargau

<https://www.opferberatung-ag.ch/>

Die dargebotene Hand

<https://aarau.143.ch>

147.ch (Pro Juventute)

<https://www.147.ch>

Elternnotruf

<https://www.elternnotruf.ch>

Aktenauflage:

- Motion "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt"
- Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular "Polizeibericht Häusliche Gewalt"
- Regionalpolizei Brugg; Thema "häusliche Gewalt"; Polizeiseminare